



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die hannoversche Gesellschaft : 1. Vor der Annexion.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Fremdherrschaft geblieben und der deutsche Bund würde durch den Gehorsam Preußens gegen ihn verewigt worden sein oder wenigstens noch heute bestehen, und mit ihm die Zerrissenheit und Ohnmacht der deutschen Nation.



## Die hannoversche Gesellschaft.

### I. Vor der Annexion.



Alle Hannoveraner, welche auch andre Gaue und Städte des deutschen Vaterlandes kennen gelernt haben, stimmen darin überein, daß sich die Gesellschaft in keinem Teile desselben so homogen, so wie aus einem Guß entwickelt habe, wie in dem Gebiete des ehemaligen Königreiches Hannover. Nur hier setzte sie sich aus ganz bestimmten Kreisen zusammen und bewegte sich nach streng vorgeschriebnen, von ihren Mitgliedern innegehaltenen Gesetzen, welche dem Fremden zwar häufig wunderbar, aber dem Hannoveraner, der unter ihrem Zwange aufgewachsen war, so selbstverständlich erschienen, daß er fern von der Heimat überall die Institution vermißte, welche er unter jenem Namen kannte. Da aber die festen Schranken, welche die alte hannoversche Gesellschaft zusammenhielten und gegen alle ihr nicht angehörenden Elemente absperreten, infolge des Eindringens altpreußischer Anschauungen mehr und mehr zusammenbrechen, so scheint es an der Zeit, ihrer Organisation und ihres auch jetzt noch nicht erloschenen Einflusses in Kürze zu gedenken, ihre Vorzüge hervorzuheben, aber auch ihre Mängel nicht zu verschweigen.

Flüchtige Schriftsteller, aber auch ernste Historiker, haben immer und immer wieder behauptet, daß der hannoversche Adel während der Zeit, in welcher die Kurfürsten aus dem jüngern Zweige des welfischen Hauses als Englands Könige von Windsor Castle aus die halbe Welt beherrschten, das Stammland derselben allein regiert habe. Dieser Anschauung liegt etwas Wahres zu Grunde, und doch ist sie nur bis zu einem gewissen Punkte richtig. Zwar hatte der Adel sich in der Justiz, in der Verwaltung, in der Armee die höchsten Stellen, zumal die Stellen der Minister, der Präsidenten des Oberappellationsgerichts, der Landdrosten, die des kommandirenden Generals — des Feldmarschalls, wie sein Titel lautete — vorbehalten; aber dicht hinter ihm standen in zweiter Linie bei allen Behörden Bürgerliche. Wir treffen sie als Geheime Kanzleisekretäre (vortragende Räte in den verschiedenen Ministerien), als Räte bei den

verschiednen Gerichten als Verwaltungsbeamte, und auch in der Armee, selbst unter den Generalen, befand sich zu allen Zeiten eine große Zahl bürgerlicher Offiziere. Ein Bürgerlicher führte als Brigadier die beiden hannoverschen Regimenter nach Ostindien, und dem Obersten von Storff machte es zu einer Zeit, wo in den preußischen Infanterie- und Kavallerieregimentern nur Adliche zu finden waren, keine Schwierigkeit, die Versetzung des Fährdrichs Scharnhorst von der Artillerie in sein Dragonerregiment zu erlangen.

In Wahrheit regierten jene bürgerlichen Beamten das Land. Wie sich aber der Adel gegen sie abschloß, so schlossen sie sich gegen die andern bürgerlichen Familien ab und suchten das Eindringen neuer Elemente in ihren Kreis möglichst zu erschweren. So entstand ein bürgerliches Patriziat, zu dem vor allem die sogenannten schönen Familien gehörten, aus deren Mitte im Laufe des vorigen und des jetzigen Jahrhunderts einige vom Kaiser und den beiden letzten Königen des welfischen Hauses in den Adelsstand erhoben wurden. Sie bildeten den jungen Adel, der bis zum letzten Augenblicke vom alten Adel nie als gleichberechtigt anerkannt worden ist. Seine Söhne saßen z. B. im Oberappellationsgerichte bis 1848 mit den bürgerlichen Räten auf der gelehrten Bank, teilten auch mit diesen das Geschick, nicht Generalmajorrang, wie die Räte der adlichen Bank, sondern nur Brigadier-rang zu besitzen. Seine Töchter wurden nur in bestimmten Klöstern aufgenommen, und wenn in einem der Calamberger Klöster die Wahl einer Äbtissin bevorstand und zufällig keine altadliche Dame an demselben vorhanden war, so mußte man sich sein Haupt aus einem der andern Klöster wählen, wie dies noch unter Ernst August im Kloster Mariensee geschah.

Der junge Adel suchte diesen Unterschied mehr und mehr zu verwischen. Mit Vorliebe näherte er sich durch Heirat dem alten Adel und entfernte sich auf diese Weise von den Kreisen, aus welchen er hervorgegangen war. Aber auch diese konnten den starren Bann nicht aufrecht erhalten, welchen sie um sich zu ziehen suchten. Zu verschiednen Zeiten drangen eine Menge novi homines in ihre Reihen, das einemal veranlaßt durch die napoleonischen Kriege, nach deren Beendigung eine Menge Hannoveraner, die als Unteroffiziere oder Gemeine in den englischen Dienst getreten waren, als Offiziere die Heimat wieder-sahen, das andremal 1848 und in den folgenden Jahren, während deren eine Menge städtischer und Patrimonialbeamten in den Staatsdienst aufgenommen wurden. Erzellenz Windthorst gehört zu dieser Kategorie.

Der Adel, die Beamten und die Offiziere bildeten vereint in jeder hannoverschen Stadt die sogenannte erste Gesellschaft. Eine Ausnahme von dieser Regel bestand nur in der Haupt- und Residenzstadt Hannover. In ihr war der Adel stark genug vertreten, um sich von den andern Ständen abschließen zu können. Er betrachtete das Recht, die sogenannte Hofgesellschaft zu bilden, als sein ausschließliches Privilegium, und die Etikette kam ihm darin entgegen.

Nach ihr waren zwar sämtliche Offiziere und die bürgerlichen Beamten bis zu einer gewissen Rangklasse herab hoffähig; ihre Frauen aber nicht, sobald sie bürgerlicher Herkunft waren. Sogar die Bürgerliche, welche einen Adlichen heiratete, wurde durch die Ehe nicht courfähig.

Der Hannoveraner ist es nun gewohnt, ja es wird sogar von ihm verlangt, daß er einem Klub angehöre. So hatte denn auch der hannoversche Adel seinen Versammlungsort im sogenannten englischen Klub, der noch heutigen Tages das Hauptquartier der welfischen Partei ist, während die bürgerlichen Beamten und Offiziere sich im Museum zu treffen pflegten. Doch kamen hierbei auch Ausnahmen vor, und verschiedene Bürgerliche gehörten dem ersten, mehrere Adliche dem letzten der beiden Klubs an.

Bezeichnend für das philosophische Jahrhundert ist es übrigens, daß bereits bei Beginn der französischen Revolution in Hannover der erste und, soweit er aus dem Schoße der Gesellschaft selbst hervorgegangen ist, der einzige Versuch gemacht wurde, den Adel und den Bürgerstand in einer Gesellschaft zu verschmelzen. Die Ideen der großen Revolution hatten in den besten Kreisen der hannoverschen Gesellschaft tiefe Wurzeln geschlagen, und ihnen entsprang jener Versuch. Aber es erfolgten Reibungen. Man erinnert sich noch des Duells, zu welchem der Herr von Knigge, freisinniger Äußerungen wegen, fast gezwungen wurde. Ernster und für die Betreffenden folgenschwerer war ein andrer Vorfall. Bei der hannoverschen Fußgarde standen damals die Kapitäne von Bülow und von Mecklenburg; namentlich der letztere hatte durch freisinnige Äußerungen, welche er in jener gemischten Gesellschaft über die französischen Umwälzungen gethan hatte, die Aufmerksamkeit des kommandirenden General-Feldmarschalls von Freytag auf sich gezogen. Infolgedessen erschien eine Generalordre an sämtliche Regimente und Korps der braunschweig-lüneburgischen Truppen, ausgefertigt vom königlich großbritannischen und kurfürstlich braunschweig-lüneburgischen Kriegsgerichte, in welcher aufs strengste getadelt wurde, daß in den gesellschaftlichen Unterredungen und Gesprächen über die bekannten französischen Grundsätze von der Regierung der Länder und von den Verhältnissen der Unterthanen zuweilen Behauptungen fielen, auch von dem einen und andern öffentlich geäußert würden, die mit der Dienstpflicht eines Offiziers nach dem Inhalte des von ihm geleisteten Huldigungs- und Dienst-eides sich nicht vereinigen ließen u. s. w.

Damit und mit einigen Erklärungen, welche der Herr von Mecklenburg dem Feldmarschall gab, schien die Sache ihr Bewenden zu haben. Später rückten Bülow sowohl als Mecklenburg mit der hannoverschen Fußgarde nach Flandern. Damals hausten die englischen Soldaten im französischen Grenzgebiete entsetzlich, und wenn wir auch nicht zugeben können, daß das Dekret des Konvents, welches jedem englischen oder hannoverschen Soldaten Pardon zu geben verbot, berechtigt gewesen sei, so müssen wir doch zugestehen, daß die

Bestie, welche in jedem englischen Soldaten schlummert, damals vollständig ans Licht des Tages trat. Kaum gelang es später der eisernen Hand des Herzogs von Wellington, sie zu zähmen; der damalige Oberbefehlshaber des allirten Heeres, der noch sehr junge Herzog von York, war aber umso weniger dazu geeignet, als es ihm an der nötigen Erfahrung und Energie fehlte, und er es verschmähte, auf den Rat alter erprobter Krieger, wie des Feldmarschalls von Freytag, zu hören.

Im Zeltlager vor Valenciennes äußerte sich einer der beiden genannten hannoverschen Gardeoffiziere tadelnd über das Betragen der englischen Soldateska. Es ward dem Herzog hinterbracht, doch war ihnen wegen dieser Äußerung nicht beizukommen. So griff man denn auf die unvorsichtigen Redensarten während jener gemischten Soireen zu Hannover zurück, und der Herzog von York erteilte unterm 5. Juli 1793 beiden den Befehl, sich in das Land zurück zu begeben und sich dort zum Dienst zu melden.

Infolge wiederholter Anregung ihrerseits wurden sie später vor ein Kriegsgericht gestellt, welches unter dem Präsidium des Generalmajors von Wangenheim am 2. Juni 1794 zu Bruges in den Niederlanden abgehalten wurde. Es entband sie von der gegen sie angeordneten gerichtlichen Untersuchung, sprach sie also frei. Georg III. bestätigte von St. James aus unterm 1. August 1794 diese kriegsgerichtliche Entscheidung, befahl aber auch, beiden Kapitänen bei Eröffnung des Kriegsrechtspruches mitzuteilen, daß Se. königliche Majestät geruht habe, sie in Gnaden zu verabschieden und ihrer Dienste zu entlassen.

Sowohl der Hauptmann von Mecklenburg als der von Bülow versuchten alles mögliche, diese Entscheidung rückgängig zu machen — vergebens, trotzdem daß dem erstern die Unterstützung seines Landesherrn, des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin, zuteil wurde. Da griffen beide zur Feder und schrieben kleine Broschüren, in denen sie die ihnen widerfahrene Behandlung der Öffentlichkeit übergaben. Man liest sie noch jetzt mit Interesse; genügt haben sie ihren Verfassern nichts. Sie haben dafür büßen müssen, daß sie über die Kommandoführung eines königlichen Prinzen ein strenges, aber gerechtes Urteil gefällt hatten. Auf den Versuch, beide Stände zu Hannover in gemeinsamer Geselligkeit zu einen, wirkte der ganze Vorfall höchst ungünstig. Der Versuch wurde zwar nicht gleich aufgegeben, litt aber unter dem Verdachte, daß jakobinische Grundsätze durch ihn verbreitet würden, und ging daran zu Grunde.

König Georg V., der nach verschiednen Seiten hin die altüberlieferten starren Formen der Hofetikette zu lockern suchte, wiederholte den Versuch, wenn auch in andrer Form, in jenen Gesellschaften, welche er, nachdem die Prinzessinnen Töchter erwachsen waren, zwar nicht im Schlosse, doch aber im Palais des Georgengartens zu geben pflegte. Zu ihnen wurden auch die Frauen und Töchter bürgerlicher Beamten und Offiziere befohlen. Dem Adel, der stolz auf seine alten, bis in die neueste Zeit nur selten durch eine Mesalliance getrübt

Stammbäume ist, waren diese Bälle ein Dorn im Auge. Er nannte sie die Mamsellenbälle und moquirte sich gewaltig über den König, der sie ins Leben gerufen hatte, wie es denn überhaupt Thatsache ist, daß neun Zehntel aller Geschichten, welche über den verstorbenen Fürsten und die verwitwete Königin in Umlauf gesetzt und in spätern Tagen von ganz andrer Seite ausgebeutet wurden, dem Kreise und dem Klatsch der Hofgesellschaft entsprungen sind.

In allen andern hannoverschen Städten hatten sich Adel und bürgerliche Beamte und Offiziere soweit genähert, daß sie gesellig miteinander verkehrten und zusammen die erste Gesellschaft des Ortes bildeten; die männlichen Mitglieder pflegten sich allabendlich im Klub zu treffen. Wurde ein Beamter oder Offizier nach einer der Mittelstädte Celle, Hildesheim, Lüneburg u. s. w. oder auch einer der kleinern Städte versetzt, so war der erste Schritt, welchen er that, nachdem er seine dienstlichen Meldungen abgemacht hatte, der, daß er sich durch einen Bekannten oder Vorgesetzten in den ersten Klub des Ortes einführen, dem Präsidenten vorstellen und als Mitglied in Vorschlag bringen ließ. That er dies nicht, so konnte er sicher sein, daß er sehr bald auf seine versäumte Pflicht aufmerksam gemacht wurde. Uns selbst ist einst von einem hannoverschen Offizier erzählt worden, daß eines Tages sein Regimentskommandeur ihm sein großes Mißfallen ausgedrückt habe, weil ein junger, zu seiner Kompagnie versetzter Offizier nach vierwöchentlicher Dienstzeit noch nicht im Klub in Vorschlag gebracht worden war. Der betreffende Herr, obgleich nicht sehr geneigt, ungerechte Vorwürfe über sich ergehen zu lassen, war von der Gerechtigkeit des ihm zuteil gewordenen Verweises so vollkommen überzeugt, daß er seinen Kommandeur wegen des Versäumnisses um Entschuldigung bat und dann den jungen Kameraden zu sich rief. Dieser meinte nun zwar gehört zu haben, daß es auf dem Klub sehr langweilig sei, äußerte auch, daß er ungern dort eintreten würde. Jede weitere Rede schnitt ihm aber sein Hauptmann mit den Worten ab: „Klubmitglied müssen Sie sein, mag es Ihnen dort gefallen oder nicht. Ich werde Sie noch heute in Vorschlag bringen.“

War der Kandidat in Vorschlag gebracht, so ward sein Name nebst dem Namen desjenigen, der ihn vorgeschlagen hatte, an das schwarze Bret geheftet, und nach bestimmter Frist über ihn, auch wenn er Offizier war, zur Ballotage geschritten. Denn nie hat man in Hannover die Prätenstion verstanden, die in dem Verlangen liegt, daß über einen Offizier nicht ballotirt werden dürfe. Zwar wußte man ganz genau, daß das gesamte Offizierkorps aus dem Klub austreten müsse, falls eins seiner Mitglieder bei der Ballotage nicht aufgenommen würde, sagte sich aber auf der andern Seite, daß kein Grund vorhanden sei, dort wo man über die Aufnahme der höchstgestellten Beamten, eines Präsidenten, eines Landdrosten entschied, einem Sekondeleutnant dies zu ersparen. Die Gleichberechtigung zwischen Militär und Zivil erforderte dies. Diese Anschauung lag allen Klubgesetzen zu Grunde. Einzelne gingen sogar soweit, genau zu be-

stimmen, daß die eine Hälfte der Beamten dem Militär, die andre dem Zivilstande angehören und daß der Präsident jährlich aus beiden Ständen wechseln solle. Weil man aber jene Gleichberechtigung stets im Auge hatte, weil wenigstens in den größern Städten nur gebildete, formgewandte Männer Mitglieder des Klubs waren, so ist es in Hannover nur selten zu Reibungen zwischen Militär und Zivil gekommen.

War die Ballotage, wie gewöhnlich, zu Gunsten des Kandidaten ausgefallen, so meldete sich schon am andern Morgen bei ihm der Klubdiener, brachte ihm den Aufnahmeschein und empfing das Eintrittsgeld nebst einem „Douccur.“ Dann kam aber die schreckliche Folge in Gestalt der „Visiten“, denn jedes Mitglied des Klubs hielt sich für berechtigt, eine solche zu verlangen, zumal wenn der Betreffende verheiratet war. Doch kam die Sitte dem Leidenden zu Hilfe. Er nahm einen Wagen, setzte sich mit Frau und Kind hinein, den Lohndiener mit den nötigen Visitenkarten auf den Bock, und fuhr von Haus zu Haus und überall vorbei, während der Lohndiener die Karten abgab. Angenommen wurde man nicht. Aber ebenso streng forderte die Sitte, daß man am nächsten Sonntage zu Hause war, um die Gegenbesuche persönlich in Empfang zu nehmen. Es erschien dies als so selbstverständlich, daß ein jung verheirateter oder neu eingetretener Offizier schon deswegen an dem betreffenden Sonntage von der Parade dispensirt wurde.

Se länger diese Sitte Zeit gehabt hatte, sich auszubilden und der Gesellschaft in Fleisch und Blut überzugehen, desto strenger hielt man auf ihre Befolgung. Einst geschah es, daß ein neu ernannter Landdrost es wagte, den jüngern, unverheirateten Beamten und Offizieren nur seine Karte zu schicken, aber nicht persönlich bei ihnen vorzufahren. Die Folge davon war, daß die betreffenden Offiziere ihre Karten in ein Couvert zusammenlegten und letzteres durch einen Diener dem Herrn überbringen ließen. Als er aber später Einladungen zu dem ersten Ball ergehen ließ, den er zu geben beabsichtigte, bedauerten sämtliche Offiziere und von den jüngern Beamten alle die, welche nicht direkte Untergebene des Landdrosten waren, nicht teilnehmen zu können. Nun war der Ball aber ganz unmöglich, wenn diese Herren fern blieben. Da biß denn der Herr Landdrost in den sauern Apfel, setzte sich in seinen Wagen, fuhr persönlich bei den verletzten Herren vor, erhielt am nächsten Sonntag die vorschriftsmäßigen Gegenbesuche und gab im Laufe der darauf folgenden Woche seinen Ball.

Selbst in einer Mittelstadt, wie Osnabrück z. B., mußten auf diese Weise eine Menge Besuche gemacht werden. Indessen war durchaus nicht gesagt, daß der, welcher den Besuch machte, auch gewillt sei, mit dem, welchem der Besuch gemacht wurde, in nähern geselligen Verkehr zu treten. Denn den unglücklichen Gedanken, daß mit einem Besuche auch das Verlangen nach einer Einladung verbunden sei, diesen Ruin aller Geselligkeit kannte man gottlob in Hannover nicht.

Uebrigens repräsentirte nur in Celle, der hannoverschen Juristen- und Beamtenstadt par excellence, der dortige erste Klub — der adliche Klub, wie er im Munde des Volkes hieß — zu gleicher Zeit die erste Gesellschaft der Stadt. Ihm gehörten die Präsidenten und Räte der beiden dort befindlichen Gerichte an, außerdem die höhern Verwaltungsbeamten, die Generalität, die Offiziere der beiden in Celle garnisonirenden Regimenter, wie die Offiziere außer Dienst und die Mitglieder einiger dort wohnenden adlichen Familien, welche den Aufenthalt in Celle dem in Hannover vorzogen. Ihnen schlossen sich einige Ärzte an, während der größte Teil derselben, die sämtlichen Rechtsanwälte, die Lehrer, die reichen Bankiers und Kaufleute die zweite Gesellschaft bildeten, deren Mittelpunkt ebenfalls ein Klub war. Daß zwischen seinen Mitgliedern und denen des ersten eine gewisse Rivalität stattfand, ist nicht zu leugnen. Doch wurde gerade in Celle, und zwar aus dem Kreise der ersten Gesellschaft heraus, der Versuch gemacht, die gar zu enge Fessel zu sprengen, welche Sitte und Herkommen um beide Kreise gelegt hatte, ein Versuch, der sich auch nicht unerheblicher Erfolge rühmen konnte, im großen und ganzen aber doch den gehegten Erwartungen nicht entsprach.

In den andern größern hannoverschen Städten, in Hildesheim, Osnabrück, Lüneburg zc. hatten sich dagegen beide gesellschaftlichen Kreise von vornherein so weit genähert, daß ihre männlichen Mitglieder demselben Klub angehörten und daß sie mit ihren Familien die von ihm veranstalteten geselligen Vergnügungen besuchten; leugnen läßt sich aber nicht, daß der Gegensatz zwischen erster und zweiter Gesellschaft in diesen Vereinigungen fortbestand, und daß eine vollständige Verschmelzung beider niemals stattgefunden hat.

Auf den Klubs selbst begegnete man sich gegenseitig stets mit der größten Urbanität, dafür sorgten schon die Formen, in denen der Hannoveraner Meister ist und auf die englischer Einfluß mächtig gewirkt hat.

Während der französischen Okkupation hatte eine massenhafte Auswanderung hannoverscher Offiziere und Beamten nach England stattgefunden. Infolge des Sturzes der Fremdherrschaft kehrten sie in die Heimat zurück. Aus der englisch-deutschen Legion traten bei der nach den Freiheitskriegen erfolgten neuen Formation der hannoverschen Armee fünf Kavallerieregimenter, die Artillerie und das Ingenieurkorps geschlossen in dieselbe ein, während aus ihrer Infanterie drei Garde-Grenadier- und ein Garde-Jägerbataillon formirt wurden. Die Offizierkorps dieser Truppenabteilungen bestanden fast ausschließlich aus ehemaligen Legionären. Bekümmert waren sie ausgezeichnet gestellt. Gemeinsam bestandne Gefahren und Abenteuer verbanden sie durch ein festes kameradschaftliches Band. So war es ihnen denn ein leichtes, die Sitten und Gebräuche, welche ihnen in der Ferne lieb geworden waren, in die Heimat zu verpflanzen. Sie waren es, die mit den „Messen“, d. h. mit den gemeinsamen Speisetischen der Offiziere eines Regiments, eine militärische Institution

der hannoverschen Armee überlieferten, die keiner mit Stillschweigen übergehen kann, der althannoversche Zustände schildern will.

Ordentliches Mitglied der Messe eines Regiments war jeder Offizier, welcher demselben angehörte. Da aber die gesamte Einrichtung vom Silberzeug an bis zum Herd und Küchenschrank herab Eigentum des Offizierkorps war, so mußte jeder in das Regiment versetzt und jeder neu ernannte Offizier das Recht des Mitbesitzes an jenem Eigentum durch Zahlung einer erheblichen Eintrittssumme erkaufen. Dem Offizierkorps eines Regiments nicht angehörende Offiziere oder Militärbeamte konnte durch Beschluß des ersteren das Recht erteilt werden, als außerordentliche Mitglieder an der gemeinsamen Mittagstafel teilzunehmen.

Jedes Offizierkorps besaß gedruckte Meßgesetze, von denen ein Exemplar jedem ordentlichen und jedem außerordentlichen Mitgliede der Messe übergeben wurde; bei Abänderung derselben hatten die Herren der letztgenannten Kategorie, und mochte der Brigade- oder gar der Divisionskommandeur zu ihnen gehören, ebenso wenig mit zu stimmen, als sie, selbst wenn sie an der Tafel teilnahmen, verlangen konnten, bei irgendeiner allgemeinen Frage, z. B. der, zu welcher Stunde gespeist werden solle, gehört zu werden.

Jeder unverheiratete Offizier des Regiments mußte an der täglichen Mittagstafel erscheinen. Zur bestimmten Stunde trafen sich dort sämtliche unverheiratete Stabsoffiziere, Hauptleute, Leutnants und Ärzte, welche in hannoverschen Diensten vollberechtigte Mitglieder des Offizierkorps waren. Regelmäßig einmal im Monat, am sogenannten Gasttage, erschienen auch die verheirateten Offiziere auf der Messe. An diesem Tage spielte die Musik, es wurden einige Schüsseln mehr als gewöhnlich aufgetragen, und die Offiziere, welche im eignen Hause keine Gesellschaften gaben, pflegten sich dort ihrer geselligen Pflichten zu entledigen. Außerdem spielte die Musik gewöhnlich noch an einem zweiten Tage im Laufe des Monats auf der Messe, dann erschienen die verheirateten Offiziere erst nach aufgehobener Tafel, und es wurden nur die gewöhnlichen drei Gänge aufgetragen. Übrigens waren diese, wie auch die äußere Ausstattung der Tafel, täglich derart, daß man einen Gast zur Messe einladen konnte; wie es denn auch Gebrauch war, daß verheiratete Offiziere, welche Besuch bekamen, ohne daß die Hausfrau auf den Empfang desselben vorbereitet war, diesen nach der Messe führten.

Den Vorsitz bei Tisch führte ein Präsident, ein Vizepräsident unterstützte ihn. Den Anordnungen des erstern mußte unweigerlich Folge geleistet werden. Beide Ämter wechselten wöchentlich unter den berechtigten Offizieren; zur Übernahme der Präsidentschaft war jeder Offizier nach zweijähriger, zur Vizepräsidentschaft nach einjähriger Dienstzeit berechtigt.

Die Stabsoffiziere, welche an der Tafel teilnahmen, wurden gewöhnlich von den Lasten beider Ämter dispensirt. Gab aber das Offizierkorps eines

Regiments ein sogenanntes Korpsdiner, hatte es zu einem solchen eine hochgestellte Persönlichkeit oder gar ein ganzes befreundetes Offizierkorps eingeladen, so übernahm der Regimentskommandeur selbst den Vorsitz. Nie aber konnte ein Brigadier z. denselben fordern. Sie waren außerordentliche Mitglieder.

Wir haben schon angedeutet, daß die Lasten des Präsidenten groß waren. Schlug die Stunde, an welcher gespeist werden sollte, so ergriff er das Zeichen seiner Würde, den elfenbeinernen Hammer, welcher neben seinem Couvert lag, schlug damit auf den Tisch und rief: „Meine Herren, ich bitte Platz zu nehmen.“ Dann reiheten sich rechts und links die Kameraden ohne Unterschied des Ranges ihm an, und kam einer nach jenem feierlichen Moment, so trat er, und wenn es gleich der Regiments- oder Brigadefeldkommandeur war, an den Präsidenten, der ruhig sitzen blieb, heran, bat sein verspätetes Kommen zu entschuldigen und bediente sich, nach erfolgter Aufforderung des Präsidenten, Platz zu nehmen, des nächsten freien Stuhles, der gewöhnlich unten an der Tafel zu finden war. Darauf legten der Präsident und der Vizepräsident die Suppe vor, ersterer zerlegte den Braten, nachdem er feierlichst die Bratengesundheit ausgebracht hatte („Meine Herren, auf das Wohl der Damen!“ und feierliche Verbeugung nach allen Seiten hin). Außerdem hatte er hundert Bitten zu gewähren oder abzulehnen, vor allem aber die Tischdisziplin aufrecht zu erhalten, auch unter anderm dort einzugreifen, wo ein Gespräch eine zu hitzige oder zu schlüpfrige Wendung zu nehmen drohte. Schließlich hob er die Tafel auf. Dann wurde letztere geräumt, das weiße Tischtuch abgenommen, das darunter liegende grüne kam zum Vorschein, der Kaffee wurde serviert, die Zigarren wurden angezündet, jeder konnte ohne Anfrage aufstehen, lesen, sich entfernen; die Macht des Präsidenten wurde nur noch in beschränktem Maße ausgeübt.

Ebenso groß wie die Last war aber auch der Respekt, mit dem ihm von allen Seiten begegnet wurde. Jeder Fremde, welcher als Gast die Räume der Messe betrat, wurde ihm zuerst vorgestellt; seinen Anordnungen wurde unbedingt Folge geleistet. Um aber seiner Macht Ausdruck und seinem Willen Nachdruck geben zu können, war er mit einer gewissen Strafgewalt ausgerüstet. Er konnte kleine Geldstrafen verhängen, gegen welche der Bestrafte nur, nachdem die Woche, während welcher der Präsident sein Amt verwaltete, verflossen war, eine Appellation an die Entscheidung der gesamten Tischgesellschaft richten konnte. Aber wehe dem Appellanten! Neumundneunzig unter hundert wurden mit ihrer Beschwerde abgewiesen und mußten dann die doppelte Strafe zahlen. Die ältern Offiziere hielten streng darauf, daß die Autorität des Präsidenten nicht erschüttert wurde.

So konnte es kommen, daß einem jungen Leutnant als Präsidenten der Messe ein Stabsoffizier vorgestellt wurde; es konnte sich aber auch ereignen, daß ein solcher seinen Bataillonskommandeur in 2½ gute Groschen Strafe nahm, weil sein Bedienter nicht rechtzeitig zur Aufwartung erschienen war. Wir er-

innern uns genau, gehört zu haben, daß ein preußischer Offizier eines Tages einem hannoverschen gegenüber diesen Vorgang für unmöglich erklärte. Auf Verlangen richtete er eine darauf bezügliche Frage an den anwesenden Kommandeur des Regiments, auf dessen Messe er sich als Gast befand. Lachend erwiederte dieser, daß es nicht nur möglich sei, sondern daß er es sogar jedem Offizier im höchsten Grade verargen würde, der ihm gegenüber eine Ausnahme von der Regel machen wollte.

Ein eigentümliches Verfahren Gästen gegenüber hat den hannoverschen Messen außerhalb des Landes einen bösen Namen gemacht. Erschien ein Offizier mit einem Gaste auf der Messe, so war das erste, den Gast dem Präsidenten, darauf aber auch sämtlichen übrigen anwesenden Herren vorzustellen. Dann belegte er für ihn den Ehrenplatz an der Seite des Präsidenten, der einzige Fall, wo dies gestattet war. War dann die Suppe genossen, stand der Wein auf dem Tisch, der, beiläufig gesagt, nur in geschliffenen Karaffen erscheinen durfte, so konnte der Wirt sicher darauf rechnen, daß einer seiner Kameraden nach dem andern einen der Diener mit den Worten sandte: „Herr Leutnant oder Herr Hauptmann N. N. wünscht mit dem Herrn Oberst, Hauptmann zc. und seinem Gast ein Glas Wein zu trinken.“ Sobald diese Botschaft überbracht war, füllte der Wirt das Glas seines Gastes wie sein eigenes, dann wurden die Gläser erhoben, man verbeugte sich gegen den Herrn, von dem die Aufforderung ergangen war, wie dieser gegen sie, und beide Parteien leerten ihre Gläser. Bei dieser Haupt- und Staatsaktion galt aber die alte Regel: Fill what you will, but drink what you fill. Es genügte, wenn nur einige Tropfen im Glase waren, aber ausgetrunken mußte werden. Wer diese Regel nicht kannte oder nicht befolgte, mußte die Folgen des zuviel genossenen Weines ertragen. Diesem Geschick verfielen fremde Herren sehr häufig und pflegten dann den Messen das zur Last zu legen, was nur Folge ihrer mangelnden Kenntnis der hannoverschen Sitten war.

Das Anstoßen und Anklingen mit den Gläsern war verpönt. Wenn am Geburtstage des Königs die Gesundheit Sr. Majestät ausgebracht war, erhob sich jeder, sobald das Hipp, hipp, hipp, hurrah! erscholl, von seinem Sitze, faßte sein Glas mit der rechten Hand, leerte es, sobald die letzten Töne des God save the king verhallt waren und setzte sich wieder. Ein Greuel ist noch heute jedem Althannoveraner das wirre, wilde Gerenne, welches entsteht, wenn alles sich herandrängt, um mit dem anzustoßen, welcher die betreffende Gesundheit ausgebracht hat.

Doch genug davon. Es war eine Folge der eben geschilderten Verhältnisse, daß die Offiziere eines Regiments sich gegen einander zwar nicht auf dem Fuße vollkommener Gleichheit bewegten, daß aber die jüngern in den ältern nicht den Vorgesetzten, sondern das Alter und die größere Erfahrung ehrten. Man benahm sich als Gentleman und verkehrte außer Dienst als solcher miteinander.

Übrigens hatte das sonst sehr strenge hannoversche Militärstrafgesetzbuch dieser Auffassung dadurch einen gesetzlichen Hintergrund gegeben, daß es einen scharfen Unterschied zwischen Insubordinationsvergehen machte, die in und außer Dienst erfolgt waren.

Wir fügen hier noch eine kleine Anekdote ein, die genau genommen nicht hierher gehört, in der sich aber scharf und drastisch der Unterschied spiegelt, welchen der hannoversche Offizier gewohnt war, zwischen seiner Stellung als solcher und seiner Stellung als Gentleman zu machen. In den dreißiger Jahren hatten die Stände des Königreichs den Kapitänen der Artillerie die Rationen gestrichen, welche sie bis dahin für ihre Dienstpferde bezogen hatten. Die Regierung war schwach genug gewesen, darauf einzugehen. Entweder mußten also die betreffenden Offiziere ihren Dienst zu Fuß thun oder ihre Pferde aus eignen Mitteln erhalten. Bald nachher kam der Herzog von Cambridge, damals Vikarönig von Hannover, nach Stade, um die dortigen Truppen zu besichtigen. Als er auf den Artillerieexerzierplatz kam, fand er dort die Batterie des Hauptmanns Braun, den Kapitän zu Fuß vor derselben. „Aber Kapitän Braun — redete der Herzog den Kapitän an, den er noch von den Zeiten der Legion her persönlich kannte —, aber Kapitän Braun, zu Fuß?“ — „Zu Befehl, königliche Hoheit, Kapitän Braun hat kein Pferd, aber Gentleman Braun hält sich Pferde.“ Infolge dieses Rencontres wurden den Kapitänen der Artillerie die ihnen gestrichenen Rationen möglichst bald wieder bewilligt.

Die Formen, die wir oben geschildert haben, wurden von den Beamten, wie überhaupt von den Herren des Zivilstandes nachgeahmt. Auch sie einten sich, wenn sie unverheiratet waren, zu geschlossenen Mittagsgemeinschaften, an denen die Sitten und Gebräuche der Messen, wenn auch nicht mit der Strenge, welche diesen eigentümlich war, beobachtet wurden. An ihnen pflegten in den Orten, die keine größere Garnison besaßen, in denen aber eine Schwadron ihr Stabsquartier hatte oder sich ein kleines Infanteriekommando befand, die Offiziere dieser kleinen Abteilungen, wie die unverheirateten Offiziere a. D. teilzunehmen.

In Harburg z. B. bestand jahrelang ein geschlossener Tisch auf dem Keller, an dem die dortigen unverheirateten Beamten und Offiziere in und außer Dienst, sowie einige andre junge Leute von Stand und Bildung speisten, zu dem aber keiner zugelassen wurde, ehe er sich der vorgeschriebenen Ballotage unterworfen hatte. Ihm gehörten als außerordentliche Mitglieder alle unverheirateten, zur dortigen Gesellschaft zählenden Herren an, und die Aufnahme in seine Listen galt für so notwendig, daß es in ganz Hannover und weit über Hannover hinaus großartiges Aufsehen machte, als die Tischgenossenschaft dem neu ernannten Bürgermeister der Stadt die Aufnahme verweigerte.

Es ist natürlich, daß alle Sitten und Gebräuche der Messen und der gemeinsamen Tafeln der Zivilisten dem Hannoveraner so zur andern Natur Grenzboten I. 1886.

wurden, daß er sie unwillkürlich auch auf dem Klub anwandte, dem er angehörte. Zum Präsidenten desselben ward in der Regel einer der ältesten, vornehmsten und im Range höchststehenden Mitglieder der Gesellschaft gewählt. Doch war es sehr selten, daß der vornehmste Herr diese Stellung bekleidete. Auch hier repräsentirte der Präsident die Gesellschaft; ihm wurden fremde Gäste zuerst vorgestellt, er führte bei gemeinsamen Mittagsmahlen den Vorsitz, er brachte am Geburtstage des Königs die Gesundheit desselben aus und hatte vor allem die Klubdisziplin aufrecht zu erhalten. Ihm zur Seite standen eine Anzahl Beamte, die sich in die verschiedenen Ämter teilten und auf vielen Klubs zur Hälfte aus Zivilisten, zur andern Hälfte aus Offizieren bestanden.

Der Verkehr der Mitglieder der Klubs untereinander war frei und ungezwungen; selten kamen Reibereien vor, und fast nie ist das ungetrübte Verhältnis zwischen Zivil und Militär gestört worden. Daran haben selbst die verschiedenen politischen Ansichten nichts geändert. Kam einmal Differenzen zum Vorschein, so war man sofort bereit, einzulenken und Frieden zu stiften. Denn in keinem andern deutschen Lande war man toleranter in Bezug auf Andersdenkende und geneigter, Ansichten zu dulden, welche den eignen entgegen gesetzt waren, als in Hannover. Wohl befanden sich unter den Beamten und Offizieren einzelne Männer, welche man Demokraten nannte; dies hinderte aber den Verkehr mit ihnen nicht. Stüwe trank jeden Abend im Klub zu Osnabrück seine halbe „Rottpohn“ und keinem der hannoverschen Aristokraten, Beamten oder Offiziere, die mit ihm dort zusammentrafen, ist es denkbar erschienen, daß er ausgeschlossen würde. Der Fall in Harburg, den wir oben erwähnten, richtete sich gegen einen Mann, der 1848 mit nach Stuttgart gegangen war und damit ein in den Augen eines großen Teiles der Hannoveraner unverzeihliches Verbrechen begangen hatte. Und doch ist seine Nichtaufnahme von vielen, selbst von streng konservativer Seite verurteilt worden. Sie hatte Weiterungen zur Folge, in deren Verlauf sich die Gesellschaft auflöste, um sich dann, unter Teilnahme des Bürgermeisters, neu zu organisieren. Offiziere waren es gewesen, die seine Abweisung veranlaßt hatten; ein Offizier, der später seine Königstreue bei Langensalza mit seinem Blute besiegelte, war es, welcher die Reorganisation der Tischgenossenschaft zustande brachte.

Einmal ging das Geschick, wegen politischer Gesinnung nicht aufgenommen zu werden, dicht an einem Herrn vorüber, der später eine nicht unbedeutende politische Rolle gespielt hat. Er hatte im Jahre 1848 den Mund etwas sehr voll genommen und ließ sich einige Zeit nachher als Rechtsanwalt in einer Stadt nieder, in welcher man seine Vergangenheit kannte. Ihm war es unbedingt nötig, in den Klub und damit in die erste Gesellschaft aufgenommen zu werden; er fürchtete aber, nicht ohne Grund, daß ihm seine Absicht mißlingen würde. Zwar war er mit einem Stabsoffizier des Infanterieregiments verwandt, doch erfreute sich dieser, welcher einst Jeromes Garde du Corps angehört hatte,

keines großen Einflusses. Es gelang ihm aber, einen andern Stabsoffizier des Regiments zu gewinnen, einen der alten Krieger von der Albuera, Vittoria und la Haye Sainte, der eines Tages den jungen Rechtsanwalt zur Aufnahme in den Klub vorschlug. Es folgte allgemeines Staunen, viel Murren und Unzufriedenheit, dann aber erklärten die ältern Offiziere, Premierleutnants und Hauptleute, daß der alte Herr nicht im Stich gelassen werden dürfe, und so wurde ausgemacht, auf den Klub zu gehen und geschlossen für die Aufnahme des fürchterlichen Demokraten zu stimmen. Zu gleicher Zeit ward dem betreffenden Kavallerieregiment Mitteilung von diesem Gesinnungswechsel gemacht, und das Offizierkorps desselben, welches Mann für Mann gegen die Aufnahme gestimmt haben würde, blieb an dem betreffenden Tage fern, um es mit den Kameraden von der Infanterie, mit denen es immer in der besten Harmonie gelebt hatte, nicht zu verderben.

Häufig war es der Klub, von dem die gemeinsamen Vergnügungen der Gesellschaft ausgingen, und haben wir bis jetzt nur von der stärkern Hälfte des menschlichen Geschlechts gesprochen, so wenden wir uns hiermit schließlich der schönern Hälfte zu, die wie überall, so auch im gesellschaftlichen Leben Hannovers die leitende Rolle hatte. Zwar konnte die Frau an den einmal feststehenden Formen nichts ändern; ihrem Einfluß sowohl als dem stark ausgeprägten ständischen Geiste des Hannoveraners ist es aber zuzuschreiben, daß eine Verschmelzung der beiden oben geschilderten Kreise niemals gelungen ist.

Vielleicht hat kein Adel der Welt bis in die neueste Zeit herein so streng auf reines Blut gesehen wie der hannoversche. Mesallianzen waren äußerst selten, und heiratete ein Adlicher eine Bürgerliche oder umgekehrt, so gab es Maserümpfen die Hülle und Fülle. Ebensovienig liebten es aber auch die bürgerlichen Offiziere und Beamten, wie ihre Schwestern und Töchter in die Kreise der zweiten Gesellschaft hinabzusteigen, wenn auch in dieser viel mehr Reichtum vorhanden war als in der ersten. Denn Geld allein schaffte in Hannover keine soziale Stellung, und wir erinnern uns noch wohl, daß ein Offizier seinen Abschied nehmen mußte, um sich mit der Tochter eines Schiefergrubenbesizers, der seine Karriere als Dachdecker begonnen hatte, ehelich verbinden zu können. Sehr selten geschah es, daß eine Frau aus der zweiten Gesellschaft in der ersten Einlaß fand, wie es auch nur ausnahmsweise geschah, daß Damen der letztern in den Häusern der reichen Kaufleute, Weinhändler und Bankiers verkehrten.

Zwar machten auch jung verheiratete Paare wie neu zugezogene Familien ihnen die hergebrachten Besuche, damit aber war der äußern Form Genüge geleistet. Ward man eingeladen, so bedauerte man in der Regel tief, wegen Krankheit verhindert zu sein, machte den feierlichen Dankbesuch, aber — lud die betreffende Familie nicht wieder ein; man „gab ja keine großen Gesellschaften.“

Nur selten traf man sich in Privatgesellschaften. In Celle schlechterdings nicht. In andern Orten dort, wo der Herr des Hauses sich durch seine Stellung

für verpflichtet hielt, alles das einzuladen, was nur irgendeine Berechtigung dazu hatte. Aber die Generale und Regimentskommandeure, die doch Repräsentationskosten bezogen, beschränkten gewöhnlich ihre Einladungen auf die wirklich erste Gesellschaft.

Gab aber der Klub eine Gesellschaft, einen Ball oder dergleichen, so erschienen dort die Damen beider Kreise und wurden vom Präsidenten mit denselben ausgesuchten Höflichkeit und denselben Formen empfangen, begrüßten sich auch gegenseitig und sorgten dafür, daß Fremde allseitig vorgestellt und bekannt gemacht wurden. Später führte aber der Präsident die vornehmste Frau zu Tische, und die Herren suchten sich ihre Tischgenossinnen unter den ihnen näher bekannten Damen. Damit teilten sich aber beide Gesellschaften, um bis zum nächsten Klubball wieder getrennt neben einander herzugehen.



## Heinrich Steinhausen.



ft es nicht manchem unsrer Leser auch schon so gegangen, daß ihm der Zufall ein Gedicht, einen Aufsatz, ein Bändchen eines Autors in die Hände spielte, die ihn so interessirten, daß er sich entschloß, alles kennen zu lernen, was von diesem einen Schriftsteller gedruckt worden sei? Im Grunde macht man auf diese Weise seine interessantesten literarischen Bekanntschaften. Es kann geschehen, daß man sich im Verlaufe der weitem Lektüre enttäuscht fühlt, daß der Zufall uns gerade das Beste zuerst geboten hatte, gerade das, was die Originalität und Eigentümlichkeit des Autors am meisten bekundete und deshalb auch so anzog; es kann aber auch das Gegenteil eintreten. In jedem Falle aber greift man neugierig nach einem Buche, welches den Namen des Autors trägt, zu dem man unversehens ein persönliches Verhältnis gewonnen hat: man ärgert oder freut sich über ihn, läßt sich überraschen oder hat es schon vorausgesehen — in keinem Falle aber läßt man etwas ungelesen, was er geschrieben hat.

So ist es mir mit Heinrich Steinhausen ergangen, und da er in der That ein merkwürdiger Autor ist, so will ich auch meine Geschichte erzählen. Der Zufall, wie gesagt, und nicht die zahlreichen Inserate des Verlegers seiner „Zmela“ um die vorige Weihnachtszeit, erweckte mein Interesse für ihn. Da kamen mir vor einiger Zeit zwei dünne, schon mehrere Jahre alte Broschüren in die Hand: „Zufällige Herzenserleichterungen eines einsamen Kunst- und Literaturfreundes, herausgegeben von Heinrich Steinhausen.“ Solche Herzenserleich-